

Corona-Pandemie: neue Regelungen, Maßnahmen und Empfehlungen

24. März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wollen Sie heute über folgende neue Regelungen, Maßnahmen und Empfehlungen informieren:

SARS-CoV-2 Steckbrief vom RKI

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat am 23. März 2020 den SARS-CoV-2 Steckbrief aktualisiert. Für die Zahnarztpraxis sind nachfolgende Aussagen zu **Übertragungswegen** relevant:

Der Hauptübertragungsweg in der Bevölkerung scheint die **Tröpfcheninfektion** zu sein.

Theoretisch möglich sind auch Schmierinfektion und eine Ansteckung über die Bindehaut der Augen. Im medizinischen Sektor sind aber grundsätzlich alle potenziellen Übertragungswege von Bedeutung und müssen durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden.

Ein Hochrisikosetting sind **Aerosol-produzierende Vorgänge**, wie z. B. zahnärztliche Prozeduren. Deshalb kommt der weitgehenden Vermeidung bzw. dem Schutz vor Aerosolen eine große Bedeutung zu. Dies erreicht man durch einen **weitgehenden Verzicht** auf

Ultraschallhandstücke, Pulverstrahlgeräte und Turbinen. Gute Optionen zur Verringerung der Infektionsgefahr bei notwendigen Aerosol-erzeugenden Behandlungen sind Kofferdam und eine leistungsstarke Absaugung. **Antiseptische Mundspülungen** vor Beginn der Behandlung können dazu beitragen, eine Infektionsübertragung zu minimieren.

In Abhängigkeit von Art und Umfang der Exposition und des Infektionsrisikos ist die entsprechende **persönliche Schutzausrüstung** konsequent und ordnungsgemäß zu tragen. Die zusätzliche Verwendung von **Visieren/Schutzschilden** bei der zahnärztlichen Behandlung kann die Sicherheit weiter erhöhen.

Jede Form der **Behandlung von Risikogruppen** (Senioren, multimorbide Patienten, immunsupprimierte oder immunreduzierte Patienten oder anders einschlägig gesundheitlich vorgeschädigte Patienten) sollte auf ein **absolut notwendiges Maß reduziert** werden.

Den Text des Steckbriefs im Wortlaut finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1



Reiserückkehrer aus Risikogebieten dürfen Praxen nicht betreten

In ganz Schleswig-Holstein dürfen ab dem 24. März 2020 Zahnarztpraxen von Reiserückkehrern aus Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten für den Zeitraum von 14 Tagen nach Aufenthalt nicht mehr betreten werden, s. Ziffer 1 Erlass der Landesregierung vom 23. März 2020: [https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200314_erlass_allgemeinverfuegungen.htm)

[holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200314_erlass_allgemeinverfuegungen.htm](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200314_erlass_allgemeinverfuegungen.htm))

Wir haben das auf unserer Homepage hinterlegte **Diagramm für den Praxisempfang** –

[\[sh.de/app/uploads/2020/03/Abfrage_Entscheidungsfindung_Praxisempfang_20200327.pdf\]\(https://zahnaerzte-sh.de/app/uploads/2020/03/Abfrage_Entscheidungsfindung_Praxisempfang_20200327.pdf\) –](https://zahnaerzte-</p></div><div data-bbox=)

entsprechend **angepasst**.

Notfall-Nummern für Behandlung infizierter/unter Quarantäne gestellter Personen

Wird eine Praxis von einer infizierten bzw. unter Quarantäne gestellten Person in einer Notfallsituation kontaktiert, die eine sofortige zahnärztliche Behandlung erforderlich macht, soll die Behandlung im UKSH stattfinden.

Das UKSH ist für diese Fälle unter folgenden Telefonnummern (rund um die Uhr) erreichbar:

- **Campus Kiel, Tel. 0431 500 26000**
- **Campus Lübeck, Tel. 0451 500 42501**

(nur für chirurgische Eingriffe; Endo und Prothetik nicht möglich)

Kinderbetreuung

Der Erlass der Landesregierung stellt unter Ziffer 3. und 4. klar, dass der niedergelassene Bereich zu den „kritischen Infrastrukturen“ gehört, bei dem unter bestimmten Voraussetzungen die Kinderbetreuung gesichert ist: [https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200314_erlass_allgemeinverfuegungen.html)

[holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200314_erlass_allgemeinverfuegungen.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200314_erlass_allgemeinverfuegungen.html).

Der Erlass gilt bis zum 19. April 2020.

Umgang mit strahlenschutzrechtlichen Aktualisierungsfristen

Aufgrund abgesagter Kurse und eingeschränkter Bewegungsfreiheit hat die Landesregierung eine Vorgehensweise festgelegt, die bei absehbaren oder bereits eingetretenen Fristüberschreitungen angewendet werden kann. Die aktuelle Vollzugsempfehlung finden Sie hier: https://zahnaerzte-sh.de/app/uploads/2020/03/2020-03-20_SH-Fristueberschreitungen.pdf.

Vorsicht vor Anbietern von Corona-Schnelltests

Zurzeit werben Firmen mit der Bestellung von Corona-Schnelltests. Offenbar versuchen hier Unternehmen die derzeitige Situation für gewinnorientierte Zwecke auszunutzen. Wir warnen vor solchen unseriösen Angeboten.

Webinar „COVID-19 – Herausforderung für die Zahnheilkunde“ am 25. März um 13 Uhr

Den Stand der Wissenschaft zum Thema COVID-19 in der Zahnmedizin stellt die Deutsche Gesellschaft für Implantologie unter Beteiligung der DGZMK in einem Webinar morgen um 13 Uhr vor. Unter anderem präsentiert Prof. Dr. med. dent. Zhuan Bian, Dekan der School of Stomatology University of Wuhan, welche Erfahrungen Zahnärzte in Wuhan vor Ort während des Ausbruchs der Pandemie gemacht haben, welche Verfahren zur Infektionskontrolle wichtig waren und welche Empfehlungen sich daraus für die zahnärztliche Praxis ableiten lassen.

Das Auditorium des Webinars kann über eine Chat-Funktion in die Diskussion Fragen und Kommentare einbringen.

Hier geht es morgen, 25. März 2020, ab 13 Uhr zum Webinar:

<https://covid-19.live-stream.events/?code=jhvvdjfhvasdjfv>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

täglich erreicht uns eine Fülle von Anrufen und E-Mails. Einige von Ihnen wünschen sich von uns, konkrete Empfehlungen über den Behandlungsumfang, aber auch Reglementierungen bis zur Anordnung einer Praxisschließung, die die Kammer gar nicht anordnen kann. Andere berichten uns über ihre Kreativität in der Beschaffung von Schutzkleidung, die optimierte Organisation ihres Praxisablaufes und die gegenseitige „Nachbarschaftshilfe“ unter den Praxen in dieser schwierigen Zeit. Ihr Feedback zeugt von großem Zusammenhalt und guter Kollegialität in der schleswig-holsteinischen Zahnärzteschaft – dafür danke ich Ihnen sehr! Mein Dank gilt auch den Kreisvereinen für ihre Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Einen Punkt möchte ich noch besonders erwähnen: der Informationsfluss. Um einen gleichlautenden Informationstand zu gewährleisten und eine Verunsicherung bei Patienten und Praxen zu vermeiden, werden alle Empfehlungen und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene abgestimmt. Dafür arbeiten die zahnärztlichen Bundeskörperschaften gemeinsam in einem Krisenstab, der im direkten Kontakt mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und



Minister Spahn steht. Als Zahnärztekammer Schleswig-Holstein sind wir in diesen Prozess eng eingebunden und können Sie dadurch immer tagesaktuell auf unserer Website (<https://zahnaerzte-sh.de/praxisservice/qualitaetsmanagement/themen-von-a-z/infektionsschutz-mrsa-hiv-hbv/coronavirus/>) sowie über unseren ID-Newsletter informieren. Darüber hinaus stehen Ihnen umfangreiche Informationen auch auf der Website der Bundeszahnärztekammer

(<https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19.html>) sowie auf der Website der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (<https://www.kzbv.de>) zur Verfügung.

Bitte schauen Sie sich diese Seiten regelmäßig an, um aktuell informiert zu sein!

Als Zahnärztin und Zahnarzt arbeiten wir noch in einem freien Beruf. Oberstes Gebot bei den Empfehlungen und Maßnahmen der Zahnärztekammer ist es daher, Ihren Gestaltungsspielraum als Freiberufler aufrecht zu erhalten. Nutzen Sie ihn! Wer jetzt Eingriffe des Staates fordert, wird sie nach überstandener Krise nicht mehr los.

Noch ein persönliches Wort zum Schluss: Bitte stehen Sie auch weiterhin in dieser Ausnahmezeit geschlossen und kollegial zusammen. Stehen Sie Ihren Patienten zur Verfügung, damit die notwendige Versorgung aufrecht erhalten werden kann. Ihre Patienten werden es Ihnen danken und Sie erhalten unseren freien Beruf!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Michael Brandt

Präsident

Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Diese Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Offenlegung und/oder Weitergabe dieser E-Mail oder ihres Inhalts sind nicht gestattet.